

Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler
Hauptstraße 116
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Kassenzeichen: -----
Name des Steuerpflichtigen: -----
Tel.-Nr. für Rückfragen: -----

Umsatzerklärung 2016

zur Festsetzung von Vorauszahlungen und Abrechnung des Tourismusbeitrages (TB) 2017

- der **Jahresnettoumsatz** (§ 10 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz) beträgt insgesamt: _____ €
(= Gesamtjahresumsatz abzüglich USt)
- die **Jahreseinnahmen** bei Betrieben ohne USt-Pflicht betragen insgesamt: _____ €
(z. B. Ferienwohnungen; Einnahmen ohne Abzug von Kosten)

	Betriebsart <i>(Falls Sie mehrere Betriebsarten ausüben, sind Ihre Gesamtumsätze entsprechend aufzuteilen)</i>	Umsatz je Betriebsart in €
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

Wurde das Gewerbe in **2016** ganzjährig ausgeübt? Ja Nein

wenn nein, ab wann _____ bzw. bis wann _____

Erfolgte die Tätigkeit in angemieteten/gepachteten Räumlichkeiten? Ja Nein

wenn ja, wer ist der Vermieter/Verpächter?

Name und Anschrift

Sonstige Bemerkungen:

Ich erkläre, dass die vorstehende Erklärung alle zur Berechnung des Beitrags relevanten Daten enthält. Die Angaben können ggf. nach Aufforderung durch Nachweise belegt werden.

Mir ist bekannt, dass es sich bei vorstehender Erklärung um eine Steuererklärung im Sinne der §§ 149 ff. der Abgabenordnung (AO) handelt und dass eine falsche Erklärung zu einem **Ordnungswidrigkeitsverfahren** führen kann.

Die Richtigkeit und die Vollständigkeit werden durch meine rechtsverbindliche Unterschrift bestätigt. Die Erklärung ist nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel)

Allgemeine Hinweise:

- Zum 01.01.2017 wurde der bisherige Fremdenverkehrsbeitrag (FVB) in Tourismusbeitrag (TB) geändert.
- Der TB berechnet sich gemäß § 3 Tourismusbeitragssatzung wie folgt:

erzielter Umsatz x Vorteilssatz x Gewinnsatz x Hebesatz

- Als Grundlage zur Berechnung des TB dient der erzielte Umsatz des dem Erhebungsjahr vorangegangenen Jahres.
- Die Vorteils- und Gewinnsätze sind für die jeweiligen Tätigkeiten/Betriebsarten in der Anlage zur Satzung festgeschrieben und einsehbar unter: www.stadt.bad-neuenahr-ahrweiler.de> Bürgerservice>Ortsrechtsammlung>TB-Satzung ab 2017.
- Der Beitragssatz der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler beträgt für den TB (vormals FVB) ab dem 01.01.2015 12 %.
- Bei einer fehlenden oder verspätet eingereichten Umsatzerklärung wird der Umsatz zur Berechnung des TB durch eine Schätzung gemäß § 162 AO festgesetzt.
- Für ein ruhendes Gewerbe oder Erklärungen mit einem Umsatz von 0 € ist eine Begründung anzugeben; sonstige Bemerkungen sind, in dem hierfür vorgesehenen Feld, zu ergänzen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne, telefonisch unter 02641/87-144 oder per Email theresa.friedrich@bad-neuenahr-ahrweiler.de, zur Verfügung.